connexia

Checkliste 2 (C2) > **Verdacht / Vermutung auf Gewaltausübung**
von einer ausübenden Person, z.B. Bewohner, An- und Zugehörige, Mitarbeiter, andere Person

Was versteht man darunter?

a) Es gibt eine Vermutung bzw. einen Verdacht, der nur auf bloßen Gerüchten oder auf einer schwachen bzw. unzureichenden Tatsache (Fakten, Beweisen) beruht. Es sind keine passenden Symptome oder Verletzungen ableitbar.
b) Es ist zu keiner direkten Beobachtung oder Erfahrung von direkter Gewalt (körperlich und/oder sexuell) gekommen. Beispiele für körperliche bzw. sexuelle Gewalt siehe Informationsblatt 1 (I1) > Info zum Notfallordner Gewaltereignis
c) Bist du dir unsicher, dann lies dir zum Vergleich die Checkliste 1 (C1) > direkte Gewalt durch. Trifft die C1 zu, dann ist unbedingt diese anzuwenden!
d) Liegt eine Gefährdung für eine konkrete eindeutig identifizierbare Person vor? Wenn ja, dann handelt es sich um einen begründeten Verdacht.

POS		**Arbeiten Sie jeden einzelnen Punkt – Schritt für Schritt – ab!**	Weiterführende Dokumente
1		Kontrollieren Sie, ob die richtige Checkliste zur Anwendung kommt: - der Mitarbeiter, der die Vermutung bzw. den Verdacht aufgenommen hat, gleicht seine Wahrnehmung mit den Punkten in der Einleitung, a) bis c) „Was versteht man darunter?“, ab. - Hat kein Wechsel zur Checkliste 1 (C1) stattgefunden, dann weiter zu POS 2.	
2		Informations- und Situationsbesprechung mit Wohnbereichsleitung oder Gewaltschutzbeauftragten der Organisation. - Wenn keine akute aber eine nachvollziehbare Gefährdung für eine konkrete Person gegeben ist, dann ist unverzüglich der Gewaltschutzbeauftragte oder die PDL zu benachrichtigen und in die Maßnahmenplanung mit einzubinden => begründeter Verdacht! Siehe Einleitung Punkt d) - Handelt es sich um keinen begründeten Verdacht, dann siehe weiter bei POS 3.	
3		Maßnahmenplanung: - Welche Vorgehensweise ist anzuwenden, um den Verdacht / die Vermutung zu verhärten? - Ist es von Nutzen, andere Mitarbeiter*innen des Wohnbereiches einzubeziehen? - Gehört dieses Thema in einer Teamsitzung oder Fallbesprechung behandelt? - Ist es von Vorteil, sich Unterstützung von der PDL einzuholen?	
4		Dokumentationspflicht (Protokoll) - Beachte dazu die **Information zur Dokumentation** in dieser Checkliste	

Weiter siehe nächste Seite!

		Protokollinhalt: - Begründung für die Vermutung bzw. den Verdacht - Angaben zur Person, die unter Verdacht steht (Täter) - Angaben zum geglaubten bzw. möglichen Opfer - Mit wem hat die Informations- und Situationsbesprechung stattgefunden? - Begründung, Erläuterungen zu den Entscheidungen für die gesetzten Maßnahmen - Wer hat bei der Maßnahmenplanung mitgewirkt?	
5		Es ist eigenständig einzuschätzen, ob über den Dienstweg eine Meldung an die PDL bereits erfolgen soll. Wenn ja, dann ist - das Protokoll (POS 4) bei der PDL einzureichen. - der Protokoll-Eingang bei der PDL durch diese schriftlich bestätigen zu lassen, und im Dokumentationsordnersystem abzulegen.	
6		Wenn sich die Verdachtslage verhärtet hat, z.B. basierend der gesetzten Maßnahmen, bzw. von mehreren Seiten her die Verdachtsfälle sich immer mehr zu einem begründeten Verdacht bestätigen, hat eine Meldung über den Dienstweg an die PDL und die hausinterne Gewaltberatungsstelle zu erfolgen.	
	6.1	- Dazu ist das vorhandene Protokoll mit den neuen Erkenntnissen zu ergänzen. - Den Eingang bei der PDL und dem Gewaltschutzbeauftragten schriftlich bestätigen lassen und beim Protokoll ablegen.	
	6.2	- Das weitere Vorgehen wird durch die PDL oder den Gewaltschutzbeauftragten festgelegt.	
Information zur Dokumentation		**Beachten Sie, es handelt sich dabei um sensible Daten (lt. EU-DSGVO)** Betreffende Informationen von möglicher Gewalt gelten als besonders schützenswerte Daten. Alle angefertigten Dokumentationsunterlagen sind vor unberechtigter Einsichtnahme zu schützen. Da es sich im Pflegeheim vielfach um Verhaltensbeobachtung handelt, ist es argumentierbar, das zu Dokumentierende in den allgemeinen Pflegebericht einzutragen. Wenn in Ihrem Unternehmen noch kein Standard festgelegt ist bzw. Sie sich dazu unsicher sind, wie Sie mit der Dokumentation von Bewohner*innen in Bezug auf Gewaltereignisse umgehen sollen, dann wenden Sie sich an die PDL, Ihren Qualitätsmanagementbeauftragten oder Gewaltbeauftragten.	